



Winterdienst der Stadt Neu-Anspach

Ziel des Winterdienstes der Stadt Neu-Anspach ist es, dem Verkehrsteilnehmer eine möglichst hohe Sicherheit zu gewährleisten. Gleichzeitig soll die Umweltbelastung durch das Streuen möglichst gering gehalten werden.

Im Folgenden erhalten Sie einen Überblick über die Winterdienstpflichten der Stadt Neu-Anspach sowie die der Grundstückseigentümer bzw. -besitzer.

Allgemeines zum Winterdienst

In Neu-Anspach werden über 180 km Straßen geräumt und gestreut. Damit auch Sie bei Eis und Schnee sicher unterwegs sind, räumen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Bauhofs die öffentlichen Gehwege und Fahrbahnen frei und streuen nach Bedarf mit Salz.

Für einen Durchgang der zu räumenden Fahrbahnen und Gehwege werden, je nach Witterung, im gesamten Stadtgebiet etwa 5 Stunden pro Fahrzeug benötigt. Die Räumung erfolgt nach einem festen Einsatzplan, entsprechend der festgelegten Prioritäten für die Stadt Neu-Anspach. Dieser ist in 2 Dringlichkeitsstufen unterteilt. Alle in den Dringlichkeitsstufen enthaltenen Straßen werden nach Priorität abgearbeitet. Grundsätzlich werden alle Hauptverkehrswege geräumt, für Bundes-, Landes-, und Kreisstraßen (auch innerorts) ist Hessen Mobil zuständig.



Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass der Winterdienst nicht überall gleichzeitig sein kann. Je nach Schneelage oder bei einsetzendem Schneefall wird der Räumdienst bereits um 04:00 Uhr alarmiert. Parken Sie bitte Ihre Fahrzeuge so, dass die Räumfahrzeuge durchfahren können. Wir bitten Sie um etwas Geduld, bis wir die Fahrbahnen in Ihrer Nähe geräumt und/oder gestreut haben und um Verständnis, dass die Fahrer der Räumfahrzeuge keine privaten Flächen räumen dürfen.

Häufig gestellte Fragen:

Zu welchen Zeiten bin ich verpflichtet den Winterdienst durchzuführen?

Die Verpflichtungen gelten für die Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich zu erfüllen.

Wie erfahre ich, welche Pflichten ich bei der Straßenreinigung / Winterdienst habe?

Der konkrete Umfang ist in der Straßenreinigungssatzung definiert.

Wo finde ich die Straßenreinigungssatzung?

Die Straßenreinigungssatzung finden Sie auf der Homepage der Stadt Neu-Anspach unter der Rubrik Rathaus & Politik.

Was muss ich machen, wenn ich für die Winterwartung von Gehwegen zuständig bin?

Sämtliche an Ihr Grundstück angrenzende Gehwege müssen geräumt werden. Der Schnee darf nicht auf die Fahrbahnen, sondern muss möglichst auf das Grundstück oder an den Gehwegrand geräumt werden. Bitte achten Sie darauf, dass durchgängige Gehbahnen in den Straßen entstehen. Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke, zur Schneeräumung des Gehweges verpflichtet. In den Jahren mit ungerader Endziffer, sind die Eigentümer oder Besitzer der Grundstücke auf der gegenüberliegenden Straßenseite und in den Jahren mit gerader Endziffer, sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.

Welche Streumittel dürfen eingesetzt werden?

Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden.

Mit welchen Konsequenzen muss ich rechnen, wenn ich meinen Verpflichtungen nicht nachkomme?

Einerseits kann sich der Anlieger schadensersatzpflichtig machen, wenn er seine Pflicht nicht erfüllt hat und deshalb beispielsweise ein Passant fällt und sich verletzt. Andererseits hat die Stadt die Möglichkeit mit einem Bußgeld einzugreifen. Die Pflicht besteht im Übrigen auch dann, wenn der Eigentümer wegen Gebrechlichkeit, frühem Dienstbeginn, Urlaub, Krankheit oder aus anderen Gründen nicht in der Lage ist, selbst zu räumen bzw. zu streuen. Er muss dann dafür Sorge tragen, dass sich jemand anderes darum kümmert.

Denken Sie bitte daran sich rechtzeitig um Streumaterial und Räumgerät zu kümmern damit Sie beim ersten Wintereinbruch vorbereitet sind.

Kommen Sie gut und sicher durch den Winter!

Ihr Ordnungsamt